

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den aktuellen Berichtsstand des Lärmaktionsplans der Stufe 4, sowie dessen Meldung beim Landesamt für Umwelt. Zum 01.10. eines jeden Jahres wird die Verwaltung die Prüfungsempfehlungen zu Punkt 6 und 7 bearbeiten und dem Stadtrat einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung bzw. die Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen vorlegen. Darüber hinaus beschließt er dessen Beachtung im Zuge weiterer städtischer Planungen.